



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 26. Februar 2019, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. Kritzinger Johann | |
| 4. Weber Robert | |
| 5. Frauscher Helmut | |
| 6. Paulusberger Martina | |
| 7. Salhofer Franz | |
| 8. Schweickl Karl | |
| 9. Offenhuber Klara | |
| 10. Ing. Angleitner Christoph | |
| 11. Schrattenecker Paula | |
| 12. Rachbauer Stefan | |
| 13. Birglechner Willibald | |
| 14. DI. Schmiderer Bernhard (ab 19.40 h) | |
| 15. Spindler Franz | |
| 16. Samwald Hans-Joachim | |
| 17. Weinhäupl Johann | |
| 18. Erlacher Gottfried | |
| 19. Weinhäupl Dominik | |
| 20. Pichler Christoph | |
| 21. Dengg Alfred | |
| 22. Ing. Ornetsmüller Anna | |
| 23. | |
| 24. | |
| 25. | |

Ersatzmitglieder:

DI. Bachleitner Robert	für	Schmidbauer Johann
Bartlechner Karin	für	Auer Matthias
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

- Schmidbauer Johann
- Auer Matthias
- Stempfer Josef

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 18.02.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2019 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 29. Jänner d.J. zum Voranschlag 2019 zur Kenntnis und nimmt zu den wichtigsten Punkten kurz Stellung.

GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) weist auf den Prüfvermerk hin, dass auf eine vollständige zweckgewidmete Verwendung der Interessentenleistungen (Verkehr und Kanal) zu achten ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. vom 29.01.2019 zum Voranschlag 2019 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat die Berichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 18. Dezember 2018 sowie vom 20. Februar 2019 zur Kenntnis.

Am 18. Dezember 2018 war ausschließlich die Prüfung der Kassengebarung Gegenstand der Prüfung, dabei konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Am 20. Februar 2019 hingegen stand ausschließlich die Prüfung des Rechnungsabschlusses auf der Tagesordnung.

Der Rechnungsabschluss, welcher wiederum recht positiv ausgefallen ist, wurde dem Prüfungsausschuss von AL Schrattenecker zur Kenntnis gebracht und ausführlich erläutert. Der Bürgermeister gibt in der Folge noch kurze Erklärungen zu diversen Positionen ab.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 18. Dezember 2018 sowie vom 20. Februar 2019 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Rechnungsabschluss 2018 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 zur Genehmigung vorliegt. Er wurde am 20. Februar 2019 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Bürgermeister Ing. Maximilian Mayer und AL Schrattenecker Johann bringen in der Folge dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2018 zur Kenntnis.

So konnte der ordentliche Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 4.041.630,93 ausgeglichen gestaltet werden, wobei neben Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 407.624,91 (davon zweckgebundene Verkehrsflächenbeiträge von € 41.272,37) auch noch eine Zuführung an die sog. „Rücklage Ansparmittel“ im Ausmaß von € 28.324,61 getätigt werden konnte.

Zurückzuführen ist das doch wieder recht gute Ergebnis auf eine nach wie vor recht stabile Wirtschaftslage, was sich vor allem in Form von gestiegenen Ertragsanteilen niedergeschlagen hat, während bei den gemeindeeigenen Abgaben diesmal eher eine Stagnation festzustellen war.

Durch die Erweiterung des Angebotes im Kindergarten (4. Gruppe, Krabbelstube, Nachmittagsbetreuung) sind dort die Personalkosten erheblich gestiegen, demzufolge der Spielraum für außerordentliche Vorhaben der Gemeinde künftig entsprechend eingeschränkt wird.

Der außerordentliche Haushalt 2018 weist bei Einnahmen von € 859.359,58 und Ausgaben von € 958.469,02 einen Abgang von € 99.104,44 auf, welcher vorwiegend auf das Vorhaben „Turnhallensanierung“ zurückzuführen ist, wo sich die Finanzierung bekanntlich über mehrere Jahre erstreckt.

Folgende außerordentliche Projekte wurden im Vorjahr von der Gemeinde betrieben: Erweiterung Kindergarten bzw. Errichtung einer Krabbelstube (Projekt ist bereits ausfinanziert), Errichtung eines Kindergarten-Containers (ebenfalls ausfinanziert), Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Riegerting (wird 2019 ausgeliefert und ausfinanziert), Bekleidungsumstellung der Feuerwehren, Sanierung Sportplatzstützmauer (ausfinanziert), Sanierung der Turnhalle (Fertigstellung 2019, Ausfinanzierung 2020), Straßenbeleuchtung (Ausfinanzierung 2019) sowie die alljährlichen Maßnahmen im Gemeindestraßenbau.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden auf Antrag des Bürgermeisters sodann sowohl der Rechnungsabschluss 2018 für den ordentlichen Haushalt als auch der Rechnungsabschluss 2018 für den außerordentlichen Haushalt wie folgt sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung jeweils mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch die GR Ing. Anna Ornetsmüller u. Karin Bartlechner (beide UBL) jeweils mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Gesamt-Ist-Einnahmen	€	4.122.840,82
Gesamt-Ist-Ausgaben	€	4.133.884,37
ergibt einen Ist-Abgang von	€	11.043,55
Gesamt-Soll-Einnahmen	€	4.041.630,93
Gesamt-Soll-Ausgaben	€	4.041.630,93
ergibt einen Soll-Überschuss/Abgang von	€	0,00

Die Kassen- und Haushaltsrechnung für die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2018 enthält folgende Summen:

Gesamt Ist-Einnahmen	€	859.359,58
Gesamt Ist-Ausgaben	€	958.469,02
ergibt einen Ist-Fehlbetrag von	€	99.109,44
Gesamt Soll-Einnahmen	€	859.359,58
Gesamt Soll-Ausgaben	€	958.469,02
ergibt einen Soll-Abgang von	€	99.109,44
Das in der Jahresrechnung ausgewiesene		
Vermögen beträgt	€	9.864.802,47
Schuldenstand mit Jahresende	€	2.006.155,29
ergibt einen reinen Vermögensbestand von	€	7.858.647,18

4. Punkt: Dienstpostenplan MGde. Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: AL Schrattenecker informiert, dass der rechtskräftige Dienstpostenplan der Gemeinde teilweise nicht mehr den tatsächlichen Beschäftigungsausmaßen (Dienstverträgen) entspricht und daher entsprechend zu adaptieren und abzuändern ist; insbesondere im Kindergartenbereich sind durch die Inbetriebnahme einer weiteren Gruppe entsprechende Adaptierungen vorzunehmen.

Der Amtsleiter bringt in der Folge dem Gemeindevorstand die betreffenden Änderungen, welche im Rahmen der Dienstpostenplanverordnung des Landes liegen, zur Kenntnis:

a) *Allgemeine Verwaltung*

Bei den Dienstposten GD18 (Fr. Nöhammer) bzw. GD20 (Fr. Fruhstorfer) ist jeweils noch die exakte Verwendung anzuführen (GD18.5 bzw. GD20.3). Weiters wird beim Dienstposten von Fr. Fruhstorfer das Aufgabengebiet um die Standesamtsangelegenheiten erweitert.

b) *Kindergarten und Krabbelstube*

Durch die Inbetriebnahme der 4. Kindergartengruppe ist hier der Dienstpostenplan um je eine Kindergartenpädagogin (0,78 KBP) bzw. Kindergartenhelferin (0,55 VB GD22.3) zu erweitern.

c) *Handwerklicher Dienst*

Für die Reinigungsarbeiten in der zusätzlichen Kindergartengruppe ist ebenfalls ein zusätzlicher Dienstposten (0,42 VB GD25.1) zu schaffen.

Der bestehende Dienstposten Reinigung Kindergarten (0,33 VB GD25.1) wird im Gehaltschema Alt mit II/p5 festgesetzt.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist es unverständlich, dass die Kindergartenleiterin mit 0,9 Personaleinheiten das Auslangen findet.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der abgeänderte Dienstpostenplan der Gemeinde in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch die GR Ing. Anna Ornetsmüller u. Karin Bartlechner (beide UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Punkt: Beratung und Beschlussfassung über eine eventuelle Nachnutzung des Bereiches „Schießstätte des USSC Lochen“ – Erklärung der Österr. Bundesforste

Beschluss: Mit Schreiben (E-Mail) vom 05. Februar 2019 wurde die Gemeinde von den Österr. Bundesforsten (Mag. Dr. Christian Erlinger vom Forstbetrieb Traun-Innviertel) dahingehend informiert, dass die Bemühungen der ÖBF zu einer sinnvollen Nachnutzung der bereits gerodeten (und bewilligten) Fläche des Schießplatzes im Bereich der Schirollerstrecke nichts ergeben haben.

Gleichzeitig wird die Gemeinde um Bekanntgabe ersucht, ob diese eine sinnvolle Nachnutzung anstrebe, ansonsten die ÖBF die Behörde auf einen Rückbau drängen werden.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) hält dazu fest, dass die Gemeinde keine Bestrebungen hinsichtlich einer Nachnutzung haben sollte; der Rückbau sollte das einzige Ziel sein.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) erklärt, dass die Bundesforste an einer natürlichen Verjüngung (ökolog. Ausgleichsfläche) in diesem Bereich interessiert sind.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) ist der Meinung, dass man dieses Thema endgültig abschließen sollte, damit hier wieder Ruhe einkehrt.

Die UBL-Fraktion im Gemeinderat enthält sich in dieser Angelegenheit der Stimme und begründet dies mit einer seinerzeitigen Nichtladung zu einer Besprechung zu diesem Thema mit RA Dr. Kahrer.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen durch die GR Ing. Anna Ornetsmüller u. Karin Bartlechner (beide UBL) mehrheitlich beschlossen, dass die Gemeinde für den Bereich der Schießstätte des USSC Lochen keine Nachnutzung anstreben wird. Diese Stellungnahme wird man den ÖBF zur Kenntnis bringen.

Nicht betroffen von diesem Beschluss wird der Bereich Biathlonschießplatz sowie Schirollerstrecke sein, wo der SC Höhnhart heuer wieder den Betrieb aufnehmen will.

6. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Ansuchen von Hrn./Fr. Josef u. Petra Spindler, Magetsham 2, auf Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 739/1, 737 u. 881, alle KG. Gunzing, in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 21. Jänner d.J. ersuchen die Ehegatten Josef und Petra Spindler, Magetsham 2, um Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 739/1, 737 u. 881, alle KG. Gunzing, von derzeit Grünland in Bauland „Dorfgebiet“, wobei auch eine geringfügige Abänderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes erforderlich wird.

Bgm. Mayer erläutert in der Folge dem Gemeinderat die vom Ortsplaner (DI. Schachinger vom Büro Bauböck) erstellten und mit dem Sachverständigen der Abt. Raumordnung bzw. dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz besprochenen Änderungspläne. Dabei sind u.a. eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Hauptgebäude unzulässig) sowie die Errichtung eines Grünzuges vorgesehen.

Die Fläche ist durch eine Privatstraße bzw. öffentliche Kanalisation erschlossen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) plädiert grundsätzlich für eine Umwidmung, weist aber darauf hin, dass es sich beim zu widmenden Bereich ihrer Meinung nach um einen Höhenrücken handeln würde und dass die Gemeinde ähnliche Anliegen in unmittelbarer Nähe auch positiv beurteilen sollte.

Bgm. Mayer erklärt dazu, dass man bei Umwidmungsanträge vor allem auf die Gutachten der betr. Sachverständigen angewiesen sei.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für vorhin angeführte Grundstücksteile beschlossen.

b) Ansuchen von

- a) Heidi u. Peter Wakolbinger, MSc, Stelzen 12, 4923 Lohnsburg a.K.**
- b) Ing. Mag. Gunter Asanger, MSc, Griesgasse 2, 4910 Ried im Innkreis**
- c) Mag. Sylvia Schrattenecker, Kohleck 14, 4924 Waldzell**
- d) Herbert Weißenbrunner, Kobernaußen 23, 4923 Lohnsburg a.K.**

auf Umwidmung von „Grünland – Sonderwidmung Schießstätte“ in „Grünland – Wald“ bei Grundstück-Nr. 1642/1, KG. Kobernaußen

Beschluss: Mit Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Wintersberger/Riess vom 21. Dezember 2018 stellen die Antragsteller Heidi und Peter Wakolbinger, Ing. Mag. Gunter Asanger, Mag. Sylvia Schrattenecker und Herbert Weißenbrunner den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Umwidmung von „Grünland-Sonderwidmung Schießstätte“ in „Grünland Wald“ bei Grundstück-Nr. 1642/1 der KG. Kobernaußen.

Begründet wird der Antrag damit, dass der naturschutzbehördliche Bescheid der BH Ried/I. vom 09.03.2015 für die Erweiterung des bestehenden Schießplatzes ex lege erloschen sei, da das bewilligte Vorhaben nicht innerhalb der dreijährigen Frist ab Rechtskraft des Bescheides vollendet wurde.

Gemäß § 36 Abs. 1 Z. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind Flächenwidmungspläne zu ändern, wenn sich die maßgebliche Rechtslage ändert. Für die Antragsteller stellt der Wegfall der naturschutzbehördlichen Bewilligung als eine maßgebliche Änderung der Rechtslage dar.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist der Meinung, dass Antragstellungen auf Flächenwidmungsplanänderungen ausschließlich von den Grundbesitzern einzubringen sind.

Bgm. Mayer sieht in der derzeitigen Phase noch nicht den Zeitpunkt für eine Rückwidmung gekommen, da vorher noch einige Punkte mit der BH Ried/I. abzuklären sind.

Nach der Entscheidung des Oö. Landesverwaltungsgerichtshofes, wo dieser der Beschwerde der Gemeinde dahin stattgegeben hat, dass der Bescheid der BH Ried/I. vom 21. Juni 2018 dahingehend abzuändern ist, dass für die Herstellung des den naturschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechenden gesetzmäßigen Zustandes des ohne naturschutzbehördliche Bewilligung errichteten Teiles der Schießanlage ausschließlich der USSC Lochen verantwortlich ist und nicht auch die Marktgemeinde Lohnsburg, warte man hier auf weitere Entscheidungen der BH Ried/I.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Dem Antrag wird vom Gemeinderat mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch die GR Ing. Anna Ornetsmüller u. Karin Bartlechner (beide UBL) mehrheitlich stattgegeben.

7. Punkt: Antrag der SPÖ-Fraktion auf Beratung über die Errichtung von Schutzwegen an der Kobernauser-Landesstraße L508 im Ortsgebiet von Lohnsburg im Bereich Bäcker / ehem. SPAR und Bushaltestelle

Beschluss: Mit Schreiben vom 13. Februar d.J. ersucht die SPÖ-Fraktion um Beratung über die Errichtung von Schutzwegen an der Kobernauser-Landesstraße L-508 im Ortsgebiet von Lohnsburg im Bereich Bäcker / ehem. SPAR bzw. Bushaltestelle.

Begründet wird der Antrag damit, dass zur Zeit eine Querung der Kobernauser-Landesstraße für Schüler sowie für Kunden des neuen SPAR-Marktes unumgänglich ist; speziell in den Morgenstunden und zur Hauptverkehrszeit stellt eine Querung für Fußgänger eine Gefahr dar.

Das Ergebnis der Beratung soll der zuständigen Behörde übermittelt bzw. mit dem zuständigen Sachverständigen Kontakt aufgenommen werden.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) hält fest, dass das Thema Schutzweg zwar bereits einmal von einem Sachverständigen begutachtet worden sei, sich die Situation durch den SPAR-Neubau jedoch geändert hätte und man diese neuerlich beurteilen lassen sollte.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) stellt fest, dass in solchen Fällen die Entscheidung sowieso bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. dem Sachverständigen liege. Auch er ist daher der Meinung, die Situation von einem Verkehrssachverständigen prüfen zu lassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters pflichtet sodann der Gemeinderat einstimmig dem Ansuchen der SPÖ-Fraktion bei und beschließt einstimmig per Handzeichen, zur Beurteilung der Situation bezüglich der Errichtung von Schutzwegen an der Kobernauser-Landesstraße L-508 im Ortsgebiet von Lohnsburg einen Verkehrssachverständigen anzufordern.

8. Punkt: Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses – Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obmann Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Bau- und Raumplanungsausschusssitzung vom 08. Februar 2019 zur Kenntnis, wo vorwiegend die Sanierung der Turnhalle im Vordergrund stand:

a) Baustellenbesichtigung

Architekt DI. Strasser erläutert die laufenden Arbeiten; grundsätzlich liege man sehr gut im Zeitplan; das diesjährige Osterkonzert soll nach Möglichkeit schon wieder in der Turnhalle abgehalten werden.

Derzeit laufen parallel Verfließungen, Trockenbau-, Elektro- und Malerarbeiten. Der Lift wurde bereits eingebaut, auch mit der Turnsaaleinrichtung wurde bereits begonnen.

Mit dem Fußbodenaufbau soll auch in Bälde begonnen werden bzw. wenn es das Wetter zulässt an der Fassade weitergearbeitet werden.

b) Türblätter im Kellerbereich

Da eine Farbanpassung im do. Bereich beinahe gleich viel kostet wie neue Türblätter, spricht sich der Ausschuss für neue Türblätter aus, wodurch man im Kellerbereich auch ein durchgängig neues Design erhält.

c) Bestuhlung und Tische

Diverse Schaustücke der Firmen Selmer und Wieser-Hager standen zur Begutachtung bereit. Der Ausschuss plädiert für ein Stuhl-Modell mit Holz-Sitzschale mit relativ aufrechter Rückenlehne, welches gleichzeitig das günstigste Modell ist.

Insgesamt sollen 360 Stühle und 60 Stapeltische angekauft werden, wobei dem Ausschuss die Produkte der Fa. Selmer sehr gut entsprechen und bei entsprechender Preisgestaltung ein Ankauf befürwortet wird.

d) Veranstaltungen in der neuen Mehrzweckhalle

Der Obmann informiert den Ausschuss über die Nutzung einer ähnlichen Halle in Uttendorf als Mehrzweckhalle, wo u.a. Bälle, Versammlungen, Hochzeiten, private Feiern udgl. bei Leistung einer Leihgebühr abgehalten werden.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass auch die Mehrzweckhalle in Lohnsburg einer breiten Nutzung zugeführt werden soll; jedenfalls sollen dort Hochzeiten von Lohnsburger Gemeindegürgern abgehalten werden können.

Die näheren Details und Rahmenbedingungen sollen vom Kulturausschuss der Gemeinde festgelegt werden.

Der Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 08. Februar d.J. wird sodann vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Ankauf einer Bestuhlung bzw. von Klappstühlen zur Ausstattung der sanierten Mehrzweckhalle – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Ausstattung der sanierten Turnhalle (Mehrzweckhalle) Lohnsburg mit 360 Stk. Stühlen, 60 Stk. Klappstühlen (Gestell verchromt) sowie 6 Transportwägen wurde von Architekt DI. Sebastian Strasser zur Angebotlegung ausgeschrieben, worauf nachstehende Offerte abgegeben wurden:

- Fa. Wiesner-Hager, Altheim: € 52.054,64 (excl. MWSt.)
- Fa. Selmer, Köstendorf € 38.612,90 (excl. MWSt.)

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Fa. Selmer um eine Auftragserteilung sehr bemüht habe; auch hätten die Produkte von Selmer dem Bauausschuss besser entsprochen als jene von Mitbewerber Wiesner-Hager. Dazu komme, dass das Angebot von Selmer wesentlich günstiger sei.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch die GR Ing. Anna Ornetsmüller u. Karin Bartlechner (beide UBL) mehrheitlich, den Auftrag über die Lieferung von 360 Stk. Stühlen (Holz-Sitzschale mit aufrechter Rückenlehne bzw. Gleiter), 60 Stk. Klappstühlen (Gestell verchromt) sowie 6 Stk. Transportwägen zum Betrag von € 38.612,90 (excl. MWSt.) an den Bestbieter – Fa. Selmer GmbH Objekteinrichtungen in Köstendorf - zu vergeben.

10. Punkt: Vergabe von Bodenlegerarbeiten beim Projekt „Turnhalle bzw. Veranstaltungshalle“

Beschluss: Auch die Bodenlegerarbeiten im Bereich der Empore der sanierten Turnhalle wurden vom Architekten zur Ausschreibung gebracht, worauf im Zuge des Vergabeverfahrens vier Angebote eingeholt wurden und zur Verhandlungsrunde die zwei Bestbieter eingeladen wurden, wobei folgende Ergebnisse hervorgingen:

- Fa. Raumausstattung Wiesinger, Eferding € 8.037,30 (incl. MWSt.)
- Fa. FOX Holz GesmbH, Neuhofen/I. € 7.933,28 (incl. MWSt.)

Vom Planungsbüro wird eine Vergabe an den Bestbieter vorgeschlagen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch die GR Ing. Anna Ornetsmüller u. Karin Bartlechner (beide UBL) mehrheitlich, die Bodenlegerarbeiten im Bereich der Empore der Turnhalle an den Bestbieter – Fa. FOX Holz Fußboden und Objektsysteme GesmbH in Neuhofen/I. - zum Betrag von € 7.933,28 (incl. MWSt.) zu vergeben.

11. Punkt: Jahresbericht 2018 des Bibliothekscuratoriums über den Betrieb der Öffentl. Bibliothek Lohnsburg – Kenntnisnahme

Beschluss: Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) bringt dem Gemeinderat das Protokoll der 6. Sitzung des Bibliothekscuratoriums vom 18. Jänner 2019 zur Kenntnis.

Es wird dabei festgestellt, dass die Bibliothek bestens funktioniere. So ist bei den Entlehnungen nach wie vor eine Steigerung festzustellen.

Insgesamt werden viele ehrenamtliche Stunden geleistet, man könne dem Bibliotheksteam nur ein positives Zeugnis ausstellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Jahresbericht 2018 des Bibliothekscuratoriums vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Punkt: Allfälliges

a) Straßengräben in Fossing

Bei einer kürzlich stattgefundenen Begehung wurde festgestellt, dass der Straßengraben entlang des Wirtschaftsweges Richtung Kreuzberg ehestens zu räumen ist, um dessen Funktionsfähigkeit wieder herzustellen und dadurch Unterlieger vor Schäden zu schützen.

Um mehr Platz für den Graben zu erhalten, wurde ein Grundtausch mit Fam. Ornetsmüller angedacht, was von Fr. Ornetsmüller jedoch abgelehnt wird, weil sie der Meinung ist, dass das Tauschobjekt (öffentl. Wirtschaftsweg) durch jahrzehntelange Bewirtschaftung von ihr bereits ersessen worden wäre.

Lt. Bgm. Mayer werde man dann halt nur in jenen Bereichen die Gräben räumen können, wo auch genügend Platz vorhanden ist.

b) Flurreinigungsaktion 2019

Die diesjährige Flurreinigungsaktion wird am Samstag, 6. April abgehalten werden. Es soll dazu neben den Feuerwehren und örtlichen Vereinen auch die Gemeindebevölkerung zur Teilnahme mittels Ankündigung im Amtl. Mitteilungsblatt der Gemeinde oder per separatem Postwurf aufgerufen werden.

c) Lohnsburger Kirtag 2019

Bei einer baldigen Besprechung (z.B. im Rahmen einer Kulturausschusssitzung) sollen die seitens der Gemeinde zu treffenden Entscheidungen (z.B. Werbemaßnahmen) erörtert werden.

d) Parken vor der VS Lohnsburg bzw. ehem. Fleischhauerei Badegruber

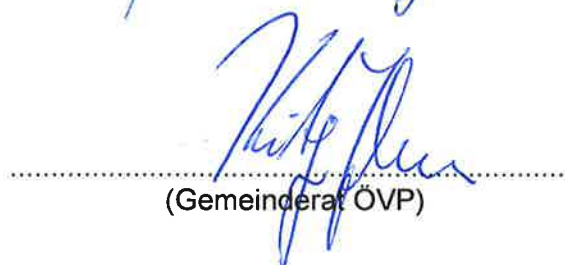
GR Alfred Dengg (FPÖ) kritisiert, dass Fr. Dir. Mathè ihr Auto immer unmittelbar vor dem Haupteingang der Volksschule abstellt, dies sei eigentlich kein Parkplatz.

In diesem Zusammenhang wird auch von mehreren Gemeinderäten kritisiert, dass von Fam. Badegruber abgestellte Autos schon seit geraumer Zeit in den Gehsteig hineinragen, wodurch Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen. Bgm. Mayer wird in dieser Angelegenheit mit Fam. Badegruber Kontakt aufnehmen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

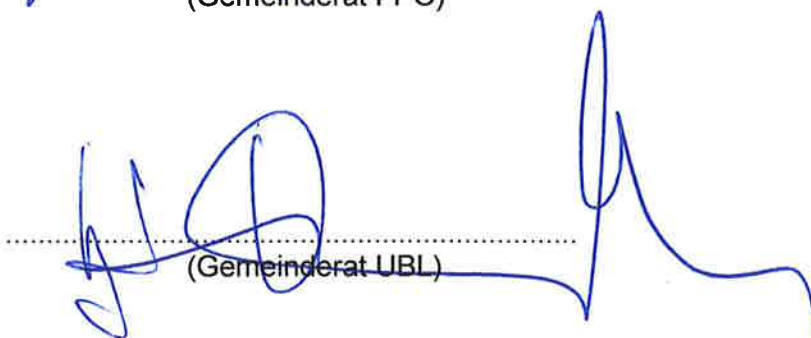

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat OVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... 11. APR. 2019 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 12. APR. 2019

Der Vorsitzende:

.....